

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.03.2004

Geschäftszahl

2003/02/0135

Rechtssatz

Unter einem "anhängigen grundverkehrsbehördlichen Verfahren" iSd § 37 Abs. 2 Slbg GVG 2002 ist jedes anhängige Verfahren vor einer Grundverkehrsbehörde zu verstehen.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

2003/02/0136